



WASSERZWECKVERBAND LECHFELD

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaufner
Von-Imhof-Straße 6, 86836 Untermeitingen
Tel.: 08232/5009-60

Wasserzweckverband
Lechfeld
Von-Imhof-Straße 6

86836 Untermeitingen

Geschäftsstelle: Herr Junkes, Frau Steinbrecher
Von-Imhof-Straße 6, 86836 Untermeitingen
Tel.: 08232/5009-60 oder 61
Fax: 08232/5009-960 oder 961
Fax.: 08232/5009-70
E-Mail: wzv@lechfeld.de

Wasserwarte: Herren Otto Weiner,
Armin Reiß u. Michael Eger
Bereitschaftsdienst
Tel.: 08232/5009-60

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Als Antrag auf Anschluß an die Wasserversorgung ist dieser Vordruck genau auszufüllen (einschl. der Rückseite) und **mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Termin** bei dem Wasserzweckverband einzureichen.

Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Hiermit stelle(n) ich/wir Antrag auf Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung für mein/unser Grundstück/Gebäude

Gemeinde: _____

Straße: _____ **Nr:** _____ **Flur-Nr:** _____

Anschluss erwünscht bis spätestens: _____

Lageplan mit gewünschter Anschlußstelle bitte beifügen!

Der Anschluss wird als Mehrspartenanschluss ausgeführt ja nein
In diesem Objekt wird eine Regenwasseranlage eingebaut ja nein
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bauherr/Grundstückseigentümer

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift des Eigentümers

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: _____

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Bitte beachten Sie bei Ihrem Bauvorhaben folgende Punkte:

Die Hausanschlussleitungen bis einschließlich Wasserzähler dürfen **nur** vom Wasserzweckverband oder durch eine **vom Verband beauftragte Firma** verlegt werden.

Eigene Brunnen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Verbandes.

Falls Sie in Ihrem Objekt eine Regenwasseranlage einbauen möchten, muss diese beim Verband angemeldet und vom Verband abgenommen werden. Die anerkannten Regeln der Technik insbesondere der TRW1/DIN 1988 sind unbedingt einzuhalten.

Die innerhalb Ihres Grundstückes zu erbringenden Leistungen für die Erstellung eines Wasseranschlusses werden Ihnen vom Verband berechnet. Sollten Sie hierfür bereits eine Vorauszahlung geleistet haben, wird diese bei der Endabrechnung für Ihren Hausanschluss berücksichtigt.

Das Ablesen der Wasserzähler und Kontrollen müssen ungehindert möglich sein. Hausanschlussschieber, Zähler, usw. sind vom Grundstückseigentümer vor Schaden zu bewahren. Schäden bitte sofort dem Verband melden!

Eine Änderung des Grundstückseigentümers ist dem Verband spätestens nach der notariellen Beurkundung mitzuteilen. Eine Abrechnung der Wassergebühren erfolgt nur an den Eigentümer! Im einzelnen gelten die Bestimmungen der Satzung des Wasserzweckverbandes. Diese Satzungen liegen bei den Gemeindeverwaltungen auf.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück mit einem Doppelhaus oder mit Reihenhäusern zu bebauen, so muß für jedes Haus ein eigener Antrag gestellt werden. Zudem ist in diesen Fällen der Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem Zweckverband erforderlich. Dies gilt auch, wenn Sie ein Mehrfamilienhaus mit mehr als 5 Wohneinheiten errichten möchten!

Bitte nehmen Sie in diesen Fällen frühzeitig Kontakt mit dem Verband auf, damit wir Ihre Wünsche bei der Planung berücksichtigen können!

ERKLÄRUNG

Ich/Wir erkenne(n) sämtliche Bedingungen der Wasserabgabesatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung an.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, daß die Abrechnung der Leistungen für den Wasserhausanschluß an mich/uns erfolgt.

Unterschrift des Bauherren

Bitte beachten Sie, daß ohne diese Erklärung Ihr Antrag auf Erstellung des Hausanschlusses nicht bearbeitet werden kann. Der Antrag muß rechtzeitig, spätestens jedoch drei Wochen vor dem gewünschten Anschlußtermin, gestellt werden!